

Verlängerung des Förderprogramms Geburtshilfe

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2025

(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 19)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07393

5 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 20.10.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Gesundheitsreferat (GSR) berichtet in dieser Sitzungsvorlage über die Maßnahmen zur Verbesserung der Hebammenversorgung in München, u. a. über die Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR), und befasst den Stadtrat mit dem Beschlussvorschlag zur Verlängerung der Umsetzung in München für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025. Die GebHilfR trat am 28.09.2018 in Kraft mit einer Befristung bis 31.12.2022. Die neue GebHilfR trat am 01.10.2022 in Kraft und ist befristet bis 31.12.2025.¹

Über die GebHilfR des Freistaats Bayern werden die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Sicherstellungspflicht für die stationäre und ambulante Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe finanziell unterstützt. Dies erfolgt angesichts der bekannten Engpässe in der ambulanten Hebammenversorgung und Geburtshilfe, die sich auch in München seit vielen Jahren bemerkbar machen. Da die Umsetzung des Hebammenförderprogramms in München sich nach Einschätzung des GSR positiv auf die Situation in der ambulanten Hebammenversorgung und Geburtshilfe

¹ Vgl. BayMBl. 2022 Nr. 541 - Verkündungsplattform Bayern ([verkuendung-bayern.de](https://www.verkuendung-bayern.de)), siehe auch: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbll/2022-541/> [Download am 05.10.2022].

auswirkt, wird empfohlen, die Verlängerung des Förderprogramms durch den Freistaat Bayern in München zu übernehmen und die finanziellen Mittel für den Eigenanteil der Landeshauptstadt München (LHM) weiterhin bereitzustellen. Über den Eckdatenbeschluss wurden Haushaltsmittel in Höhe von 96.410 Euro für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 vom 27.07.2022, Nr. 19 der GSR-Liste in der Anlage 3). Da die neue GebHilfR erst am 23.09.2022 vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekannt gemacht wurde, konnten die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bei der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss nicht erwähnt werden. Aus Gründen der Unabweisbarkeit (gesetzliche Sicherstellungspflicht) wird vorgeschlagen, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 zu beschließen. Das Vorgehen entspricht der seit 2018 bestehenden Praxis, die Fördermittel des Freistaats in Anspruch zu nehmen und dementsprechend den verpflichtenden 10%igen kommunalen Anteil zur Verfügung zu stellen.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage wird zunächst die aktuelle Versorgungssituation in Bezug auf Hebammenleistungen in München erörtert. Dafür werden die Ergebnisse einer im Jahr 2022 durchgeführten Befragung aller in München gemeldeten freiberuflichen Hebammen dargelegt. Danach wird die aktuelle Umsetzung des Hebammenförderprogramms in München beispielhaft anhand ausgewählter Projekte im stationären oder außerklinischen Bereich vorgestellt. Schließlich werden weitere Unterstützungsleistungen der LHM außerhalb der GebHilfR dargestellt.

A. Fachlicher Teil

Einleitung / Anlass

Das Thema „Rund um die Geburt“ ist angesichts der Engpässe in der ambulanten Hebammenversorgung und Geburtshilfe ein Schwerpunkt der Fachstelle „Frau und Gesundheit & Gendermedizin“ im GSR. Eine der wichtigsten Ursachen für die Engpässe sind ansteigende Geburtenzahlen in und um München. Während im Jahr 2015 21.583 Kinder in München geboren wurden (davon 17.143 mit Wohnsitz in München), waren es 2021 bereits 24.089 (davon 18.330 mit Wohnsitz in München). Die Geburtenzahlen, die sich zuvor bereits auf einem hohen Niveau eingependelt hatten, machten besonders im Jahr 2021 nochmals einen Sprung nach oben. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete die Landeshauptstadt München einen Anstieg der Geburtenzahlen um 3,84 Prozent und lag damit leicht über dem bundesweiten Anstieg von 2,66 Prozent.² Zu den ansteigenden Geburtenzahlen kommen räumliche Kapazitätsengpässe in der stationären Geburtshilfe und ein Mangel an Hebammenkapazitäten, der sich in der Schwangerschaftsvorsorge und der Wochenbettbetreuung besonders bemerkbar macht.

In Deutschland werden berufstätige Hebammen nicht systematisch erfasst. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (BayHeBO) in Verbindung mit Art. 10 Abs. 3 Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) sind jedoch alle freiberuflich tätigen Hebammen gegenüber dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzeigepflichtig. Laut

² Vgl. milupa Geburtenliste 2015 bzw. 2021, Statistisches Amt München.

diesen Meldungen steigt die Anzahl der in München freiberuflich tätigen Hebammen seit Jahren an (z. B. von 371 Hebammen im Jahr 2017 auf 484 Hebammen im Jahr 2021). Um zu evaluieren, welche Versorgungskapazitäten mit den Meldungen verbunden sind, hat das GSR eine Befragung aller in München gemeldeten freiberuflichen Hebammen durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen erneut den Mangel an Hebammenkapazitäten in München und zeigen wiederholt, dass die Münchner Stadtbezirke unterschiedlich stark davon betroffen sind.

Ergebnisse der Hebammenbefragung:

Die Befragung wurde von Januar bis Juli 2022 durchgeführt. Von 484 am 31.12.2021 beim GSR gemeldeten Hebammen haben 170 den Fragebogen mündlich oder schriftlich beantwortet (Rücklauf: 35 %).³ Von diesen gaben 28 an, nicht mehr im Stadtgebiet München tätig zu sein und entfielen somit für die weitere Erhebung. Daraus ergibt sich die Anzahl von n = 142 Hebammen aus dem Stadtgebiet München, die für die Analyse zur Verfügung standen. Die folgende Auswertung bezieht sich ausschließlich auf diese 142 Hebammen. Zudem haben nicht alle Hebammen zu allen Fragen Angaben gemacht (n-Wert schwankt), so dass weitere Verzerrungen bei der Auswertung der einzelnen Fragen entstanden:

- 82 Hebammen gaben an, in der häuslichen Vorsorge (Schwangerschaftsvorsorge) im Stadtgebiet München tätig zu sein (n = 140: 58,5 %).
- 43 Hebammen gaben an, in der Geburtshilfe tätig zu sein (n = 140: 30,7 %). Es ist wichtig zu beachten, dass ausschließlich freiberuflich tätige Hebammen befragt wurden. Diese sind entweder als Beleghebammen in der stationären Geburtshilfe oder in der außerklinischen Geburtshilfe tätig. In der stationären Geburtshilfe arbeiten zusätzliche fest angestellte Hebammen.
- 121 Hebammen gaben an, in der häuslichen Nachsorge (Wochenbettbetreuung) im Stadtgebiet München tätig zu sein (n = 140: 86,4 %).
- Die meisten Hebammen versorgen mehrere Stadtteile. Am häufigsten wurde von den Hebammen angegeben, zwei bis drei Stadtteile anzufahren (n = 124: 42,8 %).
- Am schlechtesten versorgt sind auf Grundlage der 142 ausgewerteten Fragebögen die Stadtbezirke 22 (Aubing, Lochhausen, Langwied) und 24 (Feldmoching, Hasenberg). Neun Hebammen gaben an, diese Stadtbezirke anzufahren.
- Am besten versorgt sind auf Grundlage der 142 ausgewerteten Fragebögen die Stadtbezirke 21 (Pasing, Obermenzing) und 24 (Laim). 23 Hebammen gaben an, diese Stadtbezirke anzufahren.
- Viele Hebammen arbeiten in Teilzeit. Nur 21 Hebammen gaben an, ihrer Tätigkeit 40 Wochenstunden oder mehr nachzugehen (n = 132: 15,9 %).
- 125 Hebammen gaben an, dass sie aufgrund von hoher Auslastung Schwangere ablehnen müssen (n = 133: 94 %), mit einem Mittelwert von 20,4 Absagen pro Monat.
- 34 Hebammen gaben an, dass sie in „nächster Zeit planen, ihre freiberufliche Tätigkeit aufzugeben“ (n = 137: 24,8 %). Häufig angeführte Gründe waren

³ Der Rücklauf berücksichtigt 111 Hebammen, deren Anschreiben als „unzustellbar“ zurückkamen, sowie 203 Hebammen, die das Anschreiben vermutlich erhalten haben, aber nicht an der Befragung teilnahmen.

chronische Überlastung und die unzureichende Vergütung der Leistungen, die ein Leben in München ohne zusätzliche Einnahmen oder Unterstützung unmöglich machen. Seltener wurde auch die einrichtungsbezogene Nachweispflicht (Corona) angegeben.

Die Ergebnisse lassen sich nicht verlässlich auf die Gesamtheit der kontaktierten Hebammen übertragen. Aufgrund der Rücklaufquote von nur 35 % ist zu vermuten, dass den Stadtbezirken mehr Hebammen zur Verfügung stehen. Dennoch ergibt die Befragung wichtige Anhaltspunkte für die Einschätzung der aktuellen Versorgungssituation. Zentrale Ergebnisse sind aus Sicht des GSR die Bestätigung der nach wie vor angespannten Versorgungssituation, die ungleiche Verteilung der zur Verfügung stehenden Versorgungskapazitäten auf die Münchner Stadtbezirke sowie die Überlastungssituation der an der Versorgung mitwirkenden Hebammen und das damit verbundene Risiko der vorzeitigen Berufsaufgabe.

Auch die Rückmeldungen der Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. weisen in diese Richtung. HebaVaria e.V. wird in den Stadtbezirken unterschiedlich stark angefragt. Die meisten Anfragen an HebaVaria e.V. kamen im Jahr 2021 aus dem Stadtbezirk 11 (Milbertshofen, Am Hart) und damit aus dem Münchner Norden.

Das GSR empfiehlt vor diesem Hintergrund dringend, weiterhin vielfältige Maßnahmen zu ergreifen, um den Engpässen in der Geburtshilfe und in der ambulanten Hebammenversorgung entgegenzuwirken.

1. Umsetzung der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR)

Eines der wichtigsten Instrumente, um den Engpässen in der Geburtshilfe und in der ambulanten Hebammenversorgung entgegenzuwirken, ist die Umsetzung der GebHilfR. Das Programm wurde dem Stadtrat erstmalig im Jahr 2018 vorgestellt und der zur Umsetzung notwendige kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 % der Fördersumme beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13136 vom 24.10.2018). Die aktuell gültige GebHilfR läuft am 30.09.2022 aus und wird von der neuen GebHilfR abgelöst. Die neue GebHilfR verursacht keine Änderungen der Finanzierungssystematik, auch werden für die Förderpraxis keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Über die GebHilfR gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen Zuweisungen zum Zweck der Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung. Die Höhe der Zuweisung bemisst sich an der Zahl der Krankenhausgeburten im Vorjahr. Damit stehen für die Landeshauptstadt München jährlich insgesamt bis zu 950.000 € (voraussichtlich für das Jahr 2023: 906.410 €) für Maßnahmen und Projekte zur Verfügung. Um diese Fördersumme abrufen zu können, ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, sich mit einem Eigenanteil von 10 % der Fördersumme (voraussichtlich für das Jahr 2023: 90.641 €), an der Förderung zu beteiligen. Für das Stadtgebiet München fällt dem GSR als zuständige Fachbehörde die Aufgabe der Umsetzung des Förderprogramms auf kommunaler Ebene zu.

Zweck der Zuweisung ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der Hebammen-

versorgung in der Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung. Das GSR setzt hierbei 50 % der Fördermittel für die Unterstützung der stationären und ambulanten Geburtshilfe und 25 % für die Stärkung der Wochenbettbetreuung ein. Weitere 25 % der Fördermittel sind für so genannte Querschnittsaufgaben vorgesehen, die sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich betreffen.

Im Folgenden werden ausgewählte Projekte im stationären oder außerklinischen Bereich vorgestellt (1.1 bis 1.5), die bis 2022 durchgeführt werden und 2023 fortgeführt werden sollen.

1.1 Die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V.

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018 wurde das GSR beauftragt, eine Hebammenvermittlungszentrale für Münchnerinnen einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12781). Bereits im Jahr 2018 wurden Fördermittel für den Aufbau und die Einrichtung einer Hebammenvermittlungszentrale beantragt und werden seitdem jedes Jahr über die GebHilfR zur Verfügung gestellt (151.672 € im Jahr 2022). Die LHM übernimmt seit dem Jahr 2019 zusätzlich zu dem Förderprogramm die vollständige Finanzierung der laufenden Betriebskosten für die Hebammenvermittlungszentrale aus dem kommunalen Haushalt (92.800 € jährlich).

Die Hebammenvermittlungszentrale ist seit November 2019 in Betrieb. Träger ist der gemeinnützige Verein HebaVaria e.V.

Das Leistungsangebot umfasst im Einzelnen:

- Aufsuchender Hebammendienst für Frauen, die bis zur Geburt keine Hebamme gefunden haben
- Telefonische Erreichbarkeit für alle Schwangeren ab Schwangerschaftswoche 34, die Probleme bei der Hebammensuche haben und Unterstützung bei der Suche benötigen
- Organisation eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems und von Fortbildungsveranstaltungen für die teilnehmenden Hebammen
- Entwicklung neuer Arbeitsmodelle für Hebammen, die in Teilzeit arbeiten wollen, um langfristig die Kapazitäten der freiberuflichen Hebammen zu erhöhen
- Entwicklung einer App zur Hebammenvermittlung
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Hebammenpraxen und Organisation bzw. Vernetzung von Wochenbettsprechstunden im Spätwochenbett

Im Jahr 2020 wurde die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. evaluiert. Die Evaluierung zeigte insgesamt eine gute Vermittlungsquote (85,5 %, davon 63,7 % in eine kontinuierliche Hebammenbetreuung, für den Zeitraum Oktober 2019 bis Mai 2020) sowie eine hohe Zufriedenheit sowohl bei den Hebammen als auch den Wöchnerinnen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Hebammenleistungen bietet der Verein seit Juni 2021 ambulante Sprechstunden in verschiedenen Münchner Stadtbezirken an und nutzt dafür Kooperationen mit lokalen Akteuren (z.B. Familienzentren, Hebammenpraxen etc.). Zusätzlich wurde die telefonische Beratung intensiviert.

Bei der Entwicklung neuer Arbeitsmodelle wurden erstmalig Wöchnerinnen in festen Kooperationen betreut. Diese Kooperationen wurden sowohl mit Mitgliedern von HebaVaria e.V. als auch mit Nicht-Mitgliedern eingegangen. Sie unterstützen die Hebammen, eine kontinuierliche Betreuung in Urlaubszeiten sowie bei Krankheit oder (im Jahr 2021) häufigen Ausfällen aufgrund von Quarantäneanordnungen zu gewährleisten.

Insgesamt wird die Hebammenvermittlungszentrale HebaVaria e.V. als sehr erfolgreiche Maßnahme des Förderprogramms beurteilt.

Kosten:

Freistaat Bayern: 104.938 €

LHM: 105.956 € (davon 92.800 € kommunale Förderung, siehe oben)

1.2 Die Hebammenpraxis der Diakonie Hasenberg

Der Stadtteil Hasenberg im Münchner Norden ist ein schlecht versorgtes Gebiet bezüglich ambulanter Hebammenhilfe, was die oben vorgestellten Ergebnisse der Befragung erneut bestätigte. Aus diesem Grund wurde mit Hilfe des Förderprogramms eine Hebammenpraxis in der seit 40 Jahren bestehenden Gesundheitsberatungsstelle im Hasenberg gegründet, um die Versorgung mit ambulanter Hebammenhilfe zu verbessern. Träger ist die Diakonie Hasenberg. Die Personalstelle wurde im Jahr 2020 erstmalig mit einer Hebamme besetzt. Im Februar 2021 wurde eine weitere Hebamme eingestellt, die sich mit der bisherigen Stelleninhaberin die Stelle teilt. Die Diakonie Hasenberg wird aktuell mit Personalkosten für insgesamt 1,5 VZÄ gefördert, davon 1,0 VZÄ für die Hebammen und 0,5 VZÄ für die Teamassistenz. Während des Aufbaus der Praxis wurden Sachkosten bezuschusst.

In der Hebammenpraxis werden wöchentlich zwei offene Sprechstunden für den Stadtteil angeboten. In diesen Sprechstunden werden vor allem Schwangere und Wöchnerinnen im späten Wochenbett zu allen Fragen rund um die Geburt und die erste Zeit der Familienbildung betreut. Ein weiteres Kernangebot sind die Hausbesuche im Wochenbett. An praxisfreien Tagen bietet die festangestellte Hebamme vier bis fünf Hausbesuche täglich an. Auch wird das niedrigschwellige Angebot der offenen Sprechstunden von den Familien im Hasenberg gut angenommen. Der Betrieb der Praxis war aufgrund der Corona-Maßnahmen zwischenzeitlich stark eingeschränkt. Trotzdem verzeichnet die Hebammenpraxis Hasenberg steigende Zahlen bei den betreuten Frauen und Familien.

Abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ist geplant, das Konzept der Hebammenpraxis Hasenberg auf den neuen Münchner Stadtteil Freiham auszuweiten. Dies wird im Lichte der Ergebnisse der Hebammenbefragung, wonach der Stadtbezirk 22 (Aubing, Lochhausen, Langwied) ein schlecht versorgter Stadtbezirk ist, als relevant angesehen.

Kosten:

Freistaat Bayern: 84.513 €

LHM: 9.390 €

1.3 Entlastung der klinischen Geburtshilfe durch Medizinische Fachangestellte und weitere Berufsgruppen

Über die GebHilfR werden Personalstellen von Medizinischen Fachangestellten (MFA) und weiteren Berufsgruppen gefördert. Diese entlasten die Hebammen im Kreißaal von verschiedenen Tätigkeiten und schaffen auf diese Weise Kapazitäten bei den Hebammen für ihre originären Aufgaben. Zur Umsetzung der Maßnahme wurden für die stationäre Geburtshilfe München im Jahr 2021 acht VZÄ MFA und zweieinhalb VZÄ weiterer Berufsgruppen gefördert. Tätigkeiten, die nicht von Hebammen geleistet werden müssen, konnten auf diese übertragen werden. Durch diese Arbeitserleichterung konnten sich die Hebammen stärker auf die Betreuung von Schwangeren, Gebärenden bzw. Wöchnerinnen konzentrieren. Die MFA übernahmen Aufgaben wie die Vor- und Nachbereitung der Kreißsäle, Unterstützung im Bereich der Aufnahme, Dokumentation, Materialbestellung und Bereitstellen von Geräten. In einer Klinik sind Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beschäftigt, um die Hebammen im Aufwachraum bei der Versorgung der Frauen nach einem Kaiserschnitt zu entlasten. In einer anderen Klinik wird die Stelle durch eine Stillberaterin besetzt. Sie unterstützt die Wöchnerinnen beim ersten Anlegen des Kindes und entlastet damit den Kreißaal.

Dieses Modell wird auch in der außerstationären Geburtshilfe gefördert: Um die Hebammen von Bürotätigkeiten zu entlasten, erhält ein Münchner Geburtshaus Mittel für eine Verwaltungskraft. Für die Verwaltung des Geburtshauses sind vielfältige Bürotätigkeiten erforderlich (Anmeldungen, Telefonate, Bearbeitung von Anfragen).

Da diese Maßnahme nahezu ein Drittel des Gesamtvolumens der Fördersumme in Anspruch nimmt, wird sie gesondert evaluiert. Die Evaluation für das Förderjahr 2021 zeigte erneut, dass sie eine der besonders positiv hervorgehobenen Maßnahmen darstellt. So wird ihre Förderung von allen geburtshilflichen Abteilungen mit MFA als zentrale Maßnahme zur Entlastung der Hebammen im Arbeitsalltag bezeichnet. Die MFA seien im Klinikalltag nicht mehr wegzudenken und fester Bestandteil der Kreißaalteams.

Kosten:

Freistaat Bayern: 321.627 €

LHM: 35.736 €

1.4 Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit im Kreißaal und in der Wochenbettbetreuung

Sowohl in der stationären als auch außerklinischen Geburtshilfe werden Maßnahmen gefördert, welche den Arbeitsalltag für die Hebammen durch konkrete Anreize erleichtern und dadurch die Attraktivität der Tätigkeit im Kreißaal und der Wochenbettbetreuung steigern sollen. Dazu zählen Teambuildingmaßnahmen, Förderung von Fortbildungen und Supervisionen, Wertschätzungsfonds für Kreißaalteams sowie innovative Projekte zur Personalgewinnung. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich die Hebammen vor allem durch diese Maßnahmen wertgeschätzt fühlen:

- **Teambuilding**

Die Maßnahme wird explizit in den Förderrichtlinien genannt. Durch Teambuilding in Kliniken oder Hebammenteams kann die Zufriedenheit der Hebammen gesteigert und somit ein direkter Wirkungszusammenhang zum Erhalt der Hebammenkapazitäten erzeugt werden. Auch im Jahr 2021 berichteten die Hebammenteams von den positiven Effekten auf die Arbeitszufriedenheit und die Vermeidung von Fluktuation innerhalb des Teams. Die sozialen Interaktionen und das Zusammengehörigkeitsgefühl wurden gestärkt.

- **Maßnahmen zur Fortbildung und Supervision**

In internationalen Studien wurde gezeigt, dass durch Fortbildung, Supervision und Simulationstraining die Zufriedenheit und Sicherheit im Arbeitsalltag steigt. Zum Teil konnte sogar signifikant das Risiko für Burnout gesenkt werden. Fortbildungsmaßnahmen und Supervisionen stellen deshalb neben der Unterstützung durch MFA und weiteren Berufsgruppen die wichtigsten Fördermaßnahmen bei der Umsetzung der GebHilfR dar. Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen und Supervisionen bewilligt. Die Corona-Pandemie erschwerte leider deren Umsetzung erheblich. Bei den Fortbildungen waren Strategien zur Stressreduzierung, Kommunikation im Kreißaal, Simulationstrainings, Anwendung der Cardiotokografie (CTG) oder Fragen zum Haftungsrecht beispielhafte Themen.

Kosten:

Freistaat Bayern: 45.149 €

LHM: 5.016 €

- **Wertschätzungsfonds**

Für Hebammen, die sich zu einer kurzfristigen Dienstübernahme im Schichtbetrieb (z.B. bei Ausfall wegen Krankheit) bereit erklärten, wurde an einem Standort eine „Wertschätzungspauschale“ in Höhe von 65,26 € pro übernommenen Dienst ausgezahlt. Diese Maßnahme führte dazu, dass für kurzfristige Personalausfälle schneller Ersatz gefunden werden konnte und sich die Hebammen für ihr Engagement wertgeschätzt fühlten. Insgesamt wurde durch diese Maßnahme die Zufriedenheit im Team gesteigert.

Kosten:

Freistaat Bayern: 4.111 €

LHM: 457 €

- **Wertschätzungszulage**

Um mehr Personalkapazitäten auf Abruf für die Kreißaaldienste bereithalten zu können, müssen sich Hebammen bereiterklären, auf Abruf zur Verfügung zu stehen. Diese Zeiten werden nicht gesondert finanziert. Daher wurde dem Hebammenteam einer Frauenklinik eine Wertschätzungszulage von 5,00 € pro Stunde und Hebamme bewilligt.

Kosten:

Freistaat Bayern: 43.184 €

LHM: 4.798 €

- **Einarbeitung in die außerklinische Geburtshilfe**

Ein Geburtshaus in München unterstützt (Wieder)einsteigerinnen beim Eintritt in das Berufsleben bzw. beim Einstieg in die außerklinische Geburtshilfe. Manche Hebammen trauen sich das allein verantwortliche Arbeiten im Geburtshaus zunächst nicht zu und scheuen die hohen Erstanschaffungskosten in der Freiberuflichkeit. Darum erhielten im Förderjahr 2021 frisch examinierte Hebammen oder (Wieder)einsteigerinnen während der Einarbeitungszeit über neun bis zwölf Monate einen Bonus, um von den Fixkosten entlastet zu werden. In den Vorjahren konnte jeweils zwei bis drei Hebammen für diese Maßnahme gewonnen werden. Seit der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach außerklinischer Geburtshilfe aufgrund der Besuchsbeschränkungen in den Wochenstationen gestiegen. Somit trägt diese Maßnahme zur besseren Personalsituation in der außerklinischen Geburtshilfe bei.

Kosten:

Freistaat Bayern: 4.882 €

LHM: 542 €

1.5 Zusätzlich erforderliche Personal- und Sachausgaben bei der LHM zur Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung des Förderzwecks

Dem GSR kommt bei der Umsetzung des Förderprogramms eine zentrale Rolle zu. Einerseits initiiert das GSR eigene Maßnahmen und konzipiert andererseits in Kooperation mit anderen Trägern Projekte und Maßnahmen. Zusätzlich ist das GSR für die fristgemäße Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde zuständig, koordiniert die Mittelweitergabe und kontrolliert die zweckentsprechende Mittelverwendung. Weiterhin übernimmt das GSR die Aufgabe, die bewilligten Maßnahmen zu begleiten und zu evaluieren, wie viele Hebammen über die geförderten Maßnahmen gehalten oder gewonnen werden konnten. In den Verwendungsnachweisen 2021 wurde eine Ausweitung von insgesamt zehn Hebammenstellen von den Geburtskliniken und Geburtshäusern angegeben.

Gemäß der GebHilfR sind zusätzliche Personal- und Sachausgaben bei der Kommune zur Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung des Förderzwecks förderfähig. Es sind seit 2019 zwei befristete Personalstellen (befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung) zur Umsetzung der GebHilfR bei der federführenden Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge, Abteilung Kommunale Gesundheitsplanung und -koordination eingerichtet.

Mit der vom Förderprogramm finanzierten akademisierten Hebamme steht dem GSR erstmalig Hebammenkompetenz für planerische und konzeptionelle Aufgaben zur Verfügung. Es werden von der Stelleninhaberin u.a. folgende Aufgaben durchgeführt:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Ausbau von Hebammenkapazitäten

- Fachliche Begleitung der Vorhaben von Dritten
- Evaluation der Maßnahmen
- Einholen und Prüfen von Berichten
- Antragsstellung in den Folgejahren in enger Rückkopplung mit den Trägern der Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung
- Hauptverantwortliche Koordination der Zuweisungen (Anträge, Bescheide, Verwendungsnachweise, Budgetüberwachung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Vernetzungstreffen

Es handelt sich um ein komplexes und anspruchsvolles Aufgabengebiet.

Die Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ zur Verwaltungsunterstützung übernimmt u.a. folgende Aufgaben:

- Abwicklung der Verwaltungsverfahren
- Antragsbearbeitung
- Erstellen von Bescheiden
- Einfordern der Verwendungsnachweise
- Budgetcontrolling
- Versenden von Informationsmaterialien
- Materialbestellung
- Unterstützen der Öffentlichkeitsarbeit

Auch dieses Aufgabengebiet erfordert hohes Verantwortungsbewusstsein, Genauigkeit und Verlässlichkeit.

Im Jahr 2021 befand sich die akademisierte Hebamme überwiegend in Elternzeit, was die niedrigen Personalkosten erklärt.

Kosten:

Freistaat Bayern: 35.393 €

LHM: 3.933 €

2. Fortführung der Förderung gemäß „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) über den 31.12.2022 hinaus

Das GSR schlägt vor, das Förderprogramm Geburtshilfe mit den o.g. Schwerpunkten auch in den Jahren 2023 bis 2025 fortzuführen und einen Antrag auf Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken (Bewilligungsbehörde) zu stellen.

3. Unterstützung von ausländischen Hebammen bei der Anerkennung ihres im Ausland erworbenen beruflichen Abschlusses in Deutschland

In den letzten Jahren verzeichnet Deutschland eine wachsende Neuzuwanderung, vor allem aus Ländern der Europäischen Union, und aufgrund des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz zunehmend auch aus vielen Drittstaaten. München ist hier keine Ausnahme. Viele der neu nach Deutschland kommenden Menschen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die in

Deutschland oft nicht anerkannt sind. Gleichzeitig werden Fachkräftengpässe in Deutschland immer deutlicher spürbar. Wie beschrieben, gehören Hebammen zu den Fachkräften, für die Engpässe festgestellt wurden, die sich in München stark bemerkbar machen.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.⁴ Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse, unabhängig vom Aufenthaltstitel, häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Bei der LHM ist die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen / MigraNet im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, für die Umsetzung des Förderprogramms zuständig und ist aktuell mit der Beantragung für die nächste IQ-Förderrunde befasst.

In der Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und der Beratung zu Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder erhalten Ratsuchende eine Beratung zu Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, um die volle Anerkennung und danach eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen. Über Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes können die für eine volle Gleichwertigkeit in reglementierten Berufen notwendigen Qualifikationen ausgeglichen werden. IQ unterstützt diesen Prozess, indem bestimmten Berufsgruppen Brückenmaßnahmen für eine der Qualifikation entsprechende Beschäftigung, so genannte Anpassungsqualifizierungen, angeboten werden.

Das Sozialreferat plant, in Kooperation mit dem GSR eine Anpassungsqualifizierung für ausländische Hebammen zu entwickeln und entsprechende Mittel beim Europäischen Sozialfonds (ESF) zu beantragen. Die Regierung von Oberbayern als Anerkennungsbehörde für Bayern legt die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Anpassungsqualifizierungen fest. Für die Anerkennung von Hebammenabschlüssen handelt es sich hierbei sowohl um eine theoretische Nachqualifizierung als auch um Praxiseinsätze in der Geburtshilfe. Bislang wird in Bayern noch kein Anpassungslehrgang für ausländische Hebammen angeboten. Bundesweit sind Anpassungsmaßnahmen für Hebammen nur für Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bekannt. Das Sozialreferat strebt daher an, beim ESF Mittel zu beantragen, um einen entsprechenden Lehrgang in München anzubieten. Als Kooperationspartner konnte das Institut für Fort- und Weiterbildung (IF) der Katholischen Stiftungshochschule München gewonnen werden. Das IF ist ein Fortbildungsinstitut in den Bereichen Soziale Arbeit, (früh-)kindliche Bildung und Erziehung, Religionspädagogik und Pflege. Es bietet standortübergreifend akademische Fort- und Weiterbildungen sowie berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge an und kooperiert eng mit dem Studiengang Hebammenkunde der Katholischen Stiftungshochschule München.⁵

⁴ Weitere Informationen: <https://www.migranet.org/> [Download am 08.08.2022].

⁵ Weitere Informationen: <https://www.ksh-muenchen.de/hochschule/fort-und-weiterbildung/institut-fuer-fort-und-weiterbildung/> [Download am 08.08.2022].

Über die vom Sozialreferat beim ESF beantragte Anpassungsqualifizierung sollen Hebammen die Möglichkeit erhalten, über einen zwölfmonatigen Lehrgang ihre im Ausland erworbene Berufsausbildung anerkennen zu lassen. Der Lehrgang besteht aus theoretischen und praktischen Modulen, die in fünf Theorieblöcken (750 Stunden) und vier Praxisblöcken (960 Stunden) gelehrt werden. Nach Abschluss des Lehrgangs mit Anerkennungsprüfung sind die Teilnehmenden berechtigt, ihrer Berufstätigkeit als Hebamme nachzugehen, sich auf freie Stellen in Kliniken zu bewerben oder freiberuflich tätig zu werden. Die Kosten für die Lehrgangsteilnahme von mindestens zwölf Personen werden vom Sozialreferat beim ESF beantragt.

Das GSR übernimmt als Anteil an diesem Kooperationsprojekt die Kosten in Höhe von maximal 5.000 € für die Erstellung des notwendigen Modulhandbuchs für den Lehrgang durch das IF.

4. Weitere Aktivitäten

Das GSR unterstützt über weitere Angebote und Maßnahmen Hebammen in ihrer Arbeit: Im November 2021 wurde eine Fortbildung für Münchner Hebammen zum Thema „Begleitung gewaltbetroffener Frauen in der Geburtshilfe“ organisiert. Im Februar 2022 war die Fachveranstaltung „Schwangerschaft und Corona“ auch für Hebammen geöffnet. Ein für das Jahr 2023 geplanter Fachtag zum Thema „Geburtshilfe“ soll gezielt für Hebammen relevante Themen aufgreifen. Über die oben vorgestellte Befragung wurde außerdem die Einwilligung, in einen Adressverteiler aufgenommen zu werden, abgefragt. 90 Hebammen erteilten ihre Zustimmung. Das GSR möchte über den Verteiler den direkten Austausch mit Hebammen fördern sowie Veranstaltungsankündigungen und andere Informationen zielgerichtet Münchner Hebammen zur Verfügung zu stellen.

5. Fazit

Das GSR schlägt vor, die Umsetzung des angekündigten Hebammenförderprogramms des Freistaats Bayern für die Jahre 2023 bis 2025 zu verlängern und alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Es stellt den Antrag auf Weiterförderung bei der Regierung von Oberfranken (Bewilligungsbehörde) für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 und veranlasst die Verlängerung der beiden mit der Umsetzung des Förderprogramms betrauten Personalstellen.

Darüber hinaus ergreift das GSR alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen, um die Versorgungssituation in der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung zu verbessern. Projekte, die der Gewinnung von Hebammenkapazitäten dienen, werden ausdrücklich unterstützt.

6. Stellenbedarf

Analog zur Verlängerung des Förderprogramms durch den Freistaat verlängert das GSR beide Stellen (0,75 VZÄ in E13 und 0,5 VZÄ in A8) bis 31.12.2025.

7. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Umsetzung der angekündigten neuen Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) wird bis 31.12.2025 verlängert. Die dafür erforderlichen befristeten Sachmittel werden in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 bereitgestellt. Der Eigenanteil der LHM in Höhe von derzeit 10 % der Fördersumme wird in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 mittels einer Ausweitung des Haushalts von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt. Die befristeten beiden Stellen, deren Aufgabe die Umsetzung der GebHilfR ist, werden bis 31.12.2025 verlängert.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht für die Jahre 2023 bis 2025.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			906.410,-- in den Jahren 2023 bis 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			92.152,50,-- in den Jahren 2023 bis 2025
0,75 VZÄ akademische Hebamme E13 (JMB 88.950,--) KST 13180110 SK 60200			66.712,50 in den Jahren 2023 bis 2025
0,5 VZÄ Verwaltungsdienst QE 2, E8 (JMB 50.880,--) KST 13180110 SK 601101			25.440,-- in den Jahren 2023 bis 2025
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 532001609 SK 682100			813.257,50 in den Jahren 2023 bis 2025
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			1.000,-- in den Jahren 2023 bis 2025
Büromittelpauschale KST 13189001 SK 670100			1.000,-- in den Jahren 2023 bis 2025
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			1,25

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ nicht notwendig, da die Stellen bereits geschaffen wurden (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ:1,25; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse			815.769,-- in den Jahren 2023 bis 2025
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			815.769,-- in den Jahren 2023 bis 2025
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus Zuwendungen des Freistaats Bayern (Förderung durch Mittel vom Land). Der Eigenanteil in Höhe von derzeit 10 % muss gemäß Nr. 1.5.5 der GebHilfR durch die Kommune erbracht werden.

Die Finanzierung des Eigenanteils kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2023 bis 2025 aufgenommen. Die beantragte Ausweitung für das Jahr 2023 entspricht den Festlegungen für das Gesundheitsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 19 der Liste der geplanten Beschlüsse des Gesundheitsreferats.

Die beantragten erforderlichen Fördermittel sind dringlich, unabweisbar und unplanbar. Die Verlängerung der Förderrichtlinie bis 2025 war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum

Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt.

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge.

5.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele und Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.01: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.15: Die LHM übernimmt die Rolle der Koordination und Moderation und entwickelt gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort adäquate nachhaltige Versorgungskonzepte für eine bedarfsgerechte Versorgung von behandlungs- und hilfebedürftigen Menschen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Amt für Wohnen und Migration (Sozialreferat) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (Direktorium) abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt. Auch das Personal- und Organisationsreferat und das Kommunalreferat stimmen der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahmen sind als Anlage 2 und 3 beigefügt. Das Amt für Wohnen und Migration (Sozialreferat) und die Gleichstellungsstelle für Frauen (Direktorium) stimmen der Beschlussvorlage ebenfalls zu. Die Stellungnahmen sind als Anlage 4 und 5 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Sitzungsvorlage konnte leider erst im Nachtrag eingebracht werden, weil die neue GebHilfR erst nach dem Zeitpunkt zur fristgerechten Abgabe des Entwurfs veröffentlicht wurde und die dadurch verursachten Änderungen in die Sitzungsvorlage noch eingearbeitet werden mussten. Die Behandlung dieser Sitzungsvorlage bereits im Gesundheitsausschuss am 20.10.2022 ist aus folgenden Gründen dringend erforderlich: Die Frist der Regierung von Oberfranken (Bewilligungsbehörde) zur Antragstellung auf Fördermittel für das Haushaltsjahr 2023 endet am 15.11.2022. Die Beauftragung durch den Stadtrat, die Fördermittel zu beantragen, muss zuvor erfolgen.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat, das Amt für Wohnen und Migration (Sozialreferat), das Kommunalreferat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen (Direktorium) haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das angekündigte neue Förderprogramm Geburtshilfe auch in den Jahren 2023 bis 2025 umzusetzen und einen Antrag auf Fördermittel für 2023 bis 2025 bei der Regierung von Oberfranken (Bewilligungsbehörde) zu stellen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Verlängerung der aufgrund der Befristung der GebHilfR bestehenden Befristung der Stellen bis 31.12.2025 beim Personal- und Organisationsreferat zu beantragen.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel von 906.410 € jährlich für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung beim Personal- und Organisationsreferat und bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Die Finanzierung erfolgt zu 90 % aus Zuwendungen des Freistaats Bayern (Förderung durch Mittel vom Land). Der Eigenanteil von 10 % (maximal 90.641 €) wurde durch den Eckdatenbeschluss 2023 genehmigt. In den Folgejahren bis 2025 wird mit dem gleichen maximalen Eigenanteil gerechnet.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, unter Vorbehalt der Gewährung der Fördermittel durch den Freistaat Bayern, die Erlöse aus den bewilligten Fördermitteln in Höhe von 815.769 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich von 2023 bis 2025 jährlich um 906.410 €, davon sind 906.410 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).